

Diese Rubriken sollen augenscheinlich nicht blos dem Schmuck, sondern vor allem der Uebersichtlichkeit dienen. Sie treten als Kurzadressen neben die im vollen Wortlaut ausgeschriebenen¹, aus dem Kontext in keiner Weise herausgehobenen Briefadressen; daher enthalten sie meist nur das Wesentliche, lassen also z. B. Eigennamen, die für spätere Zeit belanglos sind, fort. Durch die Farbe und die Stelle, an der sie stehen, erleichtern sie die Orientierung des Benutzers, der das Register durchblättert. So sind es denn die Kurzadressen der Rubriken, die bei aller aus Registern stammenden Ueberlieferung vorwiegend benutzt worden sind. An sie hat sich, wie ich jüngst ausführte², der Abschreiber des Registers Johanns VIII. vorzugsweise gehalten; dasselbe gilt von dem aus den Registern schöpfenden Compiler der *Collectio Britannica*³. In der alten Streitfrage, ob in den Registern mit Voll- oder Kurzadressen registriert worden sei, erweist sich jetzt an dem Originalregister Gregors VII., dass beide Parteien Recht haben; die Vermutungen, die in dieser Sache bereits in der neueren Registerforschung geäußert worden sind⁴, gewinnen nunmehr feste Gestalt.

Neben dem Rubrikator ist gleichfalls im 12. Jh. noch ein anderer Revisor in der Hs. tätig gewesen, der durch seine charakteristisch zittrigen Schriftzüge von jenem deutlich unterschieden ist. Er ist etwas später als der Rubrikator anzusetzen, denn er hat an zwei Stellen Rubriken ergänzt, wo jener keine gesetzt hatte⁵. Auch

(II, 9. 36. VI, 22); 'Henrico' statt 'Heinrico' (III, 3. 7. 10) und lässt oft das Anlauts-h fort (II, 43. 49. 66. V, 11. 22). 1) Nur die Kurialien der *Inscriptio*, 'dilecto filio' u. a., sind meist fortgelassen. 2) Mitth. d. Instituts f. österr. Gesch. XXXIII, 389 f. 3) Hier fehlen in den überlieferten Adressen besonders häufig die Eigennamen, und auch für die Adresse 'Eidem', die in der Coll. Brit. mehrfach begegnet, wo zwei an den gleichen Adressaten gehende Briefe hintereinander stehen, bietet das ist, sei endlich auf die eigene Namenorthographie des ersteren ver-Gregorregister in der Rubrik 'Eidem' von I, 26 eine genaue Parallele. 4) Nach Steinacker besonders jüngst von v. Heckel im Arch. f. Urk.-Forsch. I, 437 ff., der graphisch hervorgehobene Ueberschriften, Adressen in knappster Form, glaubt zwingend erschliessen zu können, wenn sie sich auch nur selten nachweisen liessen. Das Register Gregors VII., das er, allein auf Jaffés Ausgabe angewiesen, von dieser Regel glaubte ausnehmen zu müssen, liefert gerade den Beweis für die Richtigkeit seiner Hypothese. 5) Bei VIII, 23: 'Herimanno episcopo', und bei II, 53: 'Moraviensi et Bragensi episcopis', wo der Brief keine Adresse hat und die Rubrik richtig aus dem Kontext erschlossen ist.